

II-2461 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 544-Pr.2/1969

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

A-1015

Wien 2, April 1969

1113 /A.B.
zu 1129/J.

Präs. am 3. April 1969

An die
 Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hellwagner und Genossen vom 13. Februar 1969, Nr. 1129/J, betr. Ausfolgung der Kaufverträge an die Hauseigentumswerber der Wohnungssiedlung Laab-Braunau, böhre ich mich mitzuteilen, daß die Kaufverträge den Kaufinteressenten zur Unterfertigung zugesellt wurden.

Der ursprüngliche Termin für die Inanspruchnahme des Rabattes ist mit den Kaufinteressenten einvernehmlich bis 31. Dez. 1968 verlängert worden. Den Interessenten stand daher für ihre Entscheidung zur Barzahlung eine verlängerte Frist von über sechs Monaten zur Verfügung. Auf einer von der Gesellschaft übermittelten Liste (Stichtag 20.1.1968) haben von 32 Käufern von Siedlungshäusern 9 und von 95 Käufern von Eigentumswohnungen 45 den vollen Kaufpreis bezahlt und demnach den Rabatt in Anspruch genommen. Der Rest hat sich offenbar entschlossen, die von der Gesellschaft gewährte 25-jährige Abstattungsmöglichkeit des Restkaufschillings von jeweils 80% des Kaufpreises in Anspruch zu nehmen. Eine nochmalige Verlängerung der einvernehmlich bereits bis 31. Dezember 1968 erstreckten Frist erscheint durch die zwischenzeitige Abwicklung der Verkaufsaktion überholt.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß bei der Festsetzung der Kaufpreise bzw. bei der Festsetzung der zu leistenden Anzahlung von nur 20% sowie durch die Einräumung eines 25-jährigen Abstattungszeitraumes bei einer Verzinsung von nur 4% das weitestgehende Entgegenkommen bewiesen wurde.

Der Bundesminister:

